

KUND M A C H U N G

REVISION DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES, VF: 5.0, Teilbereich – Sachbereichskonzept Energie (SKE)

Die ursprüngliche öffentliche Auflage zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Teilbereich „Sachbereichskonzept Energie“, Periode 5.0, fand in der Zeit von 11.03.2024 bis 10.05.2024 statt. Gegenüber dem Auflagenentwurf sind nunmehr – insbesondere aufgrund von Einwendungen der Landesdienststellen – Änderungen/Anpassungen im Wortlaut vorgesehen. Eine Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Teilbereich „Sachbereichskonzept Energie“, Periode 5.0, durch den Gemeinderat in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung ist gem. § 24 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetz nur nach Anhörung der durch die Änderungen Betroffenen zulässig.

Die vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Auflagenentwurf umfassen:

- **Wortlaut zum Sachbereichskonzept Energie (SKE)**
Maßnahmen werden zu Zielsetzungen wie folgt:
 - Ziele zur Entwicklung räumlicher Strukturen mit Voraussetzungen für den Einsatz leitungsgebundener Wärmeversorgungssysteme und den Rahmenbedingungen für energiesparende Mobilität.
 - Ziele zur Entwicklung von baulichen Strukturen mit geringen Wärmebedarf und Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer (thermischer) Energiepotenziale.
 - Ziele zur Erhöhung des Anteiles der Strom- und Wärmeerzeugung aus Solarenergie.
- Der Erläuterungsbericht zum Sachbereichskonzept Energie (SKE) wird den genannten Zielsetzungen angepasst.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Stmk. Raumordnungsgesetz findet das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Teilbereich „Sachbereichskonzept Energie“, Periode 5.0, in der Zeit von 20.12.2024 bis 21.01.2025 statt.

Sie werden daher eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Teilbereich „Sachbereichskonzept Energie“ (Wortlaut und Erläuterungsbericht), Periode 5.0, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, vom 13.12.2024 GZ: HC09, während der Amtsstunden im Gemeindeamt oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gasen (www.gasen.at) Einsicht genommen werden. Desgleichen können innerhalb der Anhörungsfrist Einwendungen zu den Änderungspunkten schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Amtsstunden:

Montag: 07:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 07:00 - 12:00
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 07:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00

Gasen, am 19.12.2024

angeschlagen am: 19.12.2024 M
abgenommen am:

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

LAbg. a.D. ÖkR. Erwin Gruber

